

Vorbericht

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009

Nach § 6 der GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Insbesondere soll dargestellt werden wie sich die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten, das Vermögen und die Schulden in dem dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden. Weiterhin soll dargestellt werden, welche ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse erzielt wurden, welche Fehlbeträge entstanden bzw. geplant sind, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben und in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan von der Ergebnis- und Finanzplanung abweicht. Die Angaben des Vorberichts sollen nach nach den Verwaltungsvorschriften zu § 6 in konzentrierter Form als Tabelle oder grafische Darstellung erfolgen.

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2007

Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 16. März 2007 beschlossene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 (1. Jahr Doppelhaushalt 2007/2008) schließt wie folgt ab:

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	147.017.241 EUR	32.440.696 EUR	179.457.937 EUR
Ausgaben	207.853.226 EUR	32.440.696 EUR	240.293.922 EUR
Fehlbedarf (-)	60.835.985 EUR	0 EUR	60.835.985 EUR

Nach der Nachtragssatzung 2007, die in der Kreistagssitzung am 07. Dezember 2007 beschlossen wurde, änderte sich das Haushaltsvolumen 2007 wie folgt:

Haushalt	Soll Haushaltsplan	Durch den Nachtragshaushaltsplan erhöht um	vermindert um	Endgültiges Haushaltssoll
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	147.017.241 EUR	7.498.648 EUR	1.474.794 EUR	153.041.095 EUR
Ausgaben	207.853.226 EUR	4.648.550 EUR	4.932.207 EUR	207.569.569 EUR
Fehlbedarf (-)	60.835.985 EUR			54.528.474 EUR
<u>54.528.474 EUR Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen	32.440.696 EUR	148.552 EUR	139.237 EUR	32.450.011 EUR
Ausgaben	32.440.696 EUR	136.115 EUR	126.800 EUR	32.450.011 EUR
<u>Gesamthaushalt</u>				
Einnahmen	179.457.937 EUR	7.647.200 EUR	1.614.031 EUR	185.491.106 EUR
Ausgaben	240.293.922 EUR	4.784.665 EUR	5.059.007 EUR	240.019.580 EUR
Fehlbedarf (-)	60.835.985 EUR			54.528.474 EUR

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 weist gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO folgendes Abschlußergebnis aus:

Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushalte			153.825.176,23 EUR
Soll-Einnahmen des Vermögenshaushalte			28.566.782,34 EUR
			<hr/>
Summe Soll-Einnahmer			182.391.958,57 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste			72.465,00 EUR
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste			1.057.750,38 EUR
- Abgang alter Kasseneinnahmereste			
Verwaltungshaushalt	509.257,07 EUR		
Vermögenshaushalt	<u>-45.096,06 EUR</u>	=	464.161,01 EUR
			<hr/>
Summe bereinigte Soll-Einnahme:			180.942.512,18 EUR
Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalte			203.441.060,99 EUR
Soll-Ausgaben des Vermögenshaushalte			23.141.550,70 EUR
(darin enthalten Überschuß nach § 40 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)			
			<hr/>
Summe Soll-Ausgaben			226.582.611,69 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste			
Verwaltungshaushalt	3.263.917,34 EUR		
Vermögenshaushalt	<u>5.784.493,65 EUR</u>	=	9.048.410,99 EUR
- Abgang alter Haushaltsausgabereste			
Verwaltungshaushalt	621.219,57 EUR		
Vermögenshaushalt	<u>1.299.451,33 EUR</u>	=	1.920.670,90 EUR
- Abgang alter Kassenausgabereste			
Verwaltungshaushalt	581.134,70 EUR		
Vermögenshaushalt	<u>0,00 EUR</u>	=	581.134,70 EUR
			<hr/>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben:			233.129.217,08 EUR
Unterschied bereinigte Soll-Einnahme			
- bereinigte Soll-Ausgaben			-52.186.704,90 EUR

II. Haushaltsjahr 2008

Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 16. März 2007 beschlossene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 (2. Jahr Doppelhaushalt 2007/2008) schließt wie folgt ab:

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	150.590.624 EUR	36.218.831 EUR	186.809.455 EUR
Ausgaben	222.998.983 EUR	36.218.831 EUR	259.217.814 EUR
Fehlbedarf (-)	-72.408.359 EUR	0 EUR	-72.408.359 EUR

Nach der Nachtragssatzung 2008, die in der Kreistagssitzung am 07. November 2008 beschlossen wurde, änderte sich das Haushaltsvolumen des Haushaltsjahres 2008 wie folgt:

Haushalt	Soll Haushaltsplan	Durch den Nachtragshaushaltsplan erhöht um	vermindert um	Endgültiges Haushaltssoll
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	150.590.624 EUR	12.134.440 EUR	13.970.360 EUR	148.754.704 EUR
Ausgaben	222.998.983 EUR	20.427.140 EUR	39.247.891 EUR	204.178.232 EUR
Fehlbedarf (-)	-72.408.359 EUR			-55.423.528 EUR
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen	36.218.831 EUR	527.905 EUR	25.023.178 EUR	11.723.558 EUR
Ausgaben	36.218.831 EUR	8.162.555 EUR	32.657.828 EUR	11.723.558 EUR
<u>Gesamthaushalt</u>				
Einnahmen	186.809.455 EUR	12.662.345 EUR	38.993.538 EUR	160.478.262 EUR
Ausgaben	259.217.814 EUR	28.589.695 EUR	71.905.719 EUR	215.901.790 EUR
Fehlbedarf (-)	-72.408.359 EUR			-55.423.528 EUR

III. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2009

Im Hinblick auf die zu erwartenden Änderungen in der Landesgesetzgebung durch den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 hatte der Kreistag am 05.11.2004 die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen für die Umstellung des kameralen Haushaltswesens auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2008 vorzubereiten. Bei diesem angestrebten Termin handelte es sich um die angestrebte Umsetzung seitens des Landes. Im Gesetzgebungsverfahren wurde der Termin dann auf den 01.01.2009 festgesetzt. Aufgrund dieser Änderung und des kameralen Doppelhaushaltes 2007 und 2008 wurde auch seitens des Kreises der Umstellungstermin verschoben.

Gleichzeitig mit dem Grundsatzbeschluss wurde festgelegt, dass die Umstellungsarbeiten durch eine Projektsteuerungskommission gesteuert und durch eine verwaltungsinterne Projektleitungsgruppe mit nachgeordneten Arbeitsgruppen unter Federführung des seinerzeitigen Amtes für Finanzen und Gebäudewirtschaft (heutiger Fachbereich II) koordiniert und umgesetzt werden sollte.

Die gebildeten Arbeitsgruppen haben nach entsprechenden Schulungen in der Zwischenzeit das Vermögen des Kreises erfasst und größtenteils bewertet, die Finanzbuchhaltung aufgebaut, die Produkte beschrieben, Kostenstellen und Kostenträger benannt und die Ansätze ermittelt. Parallel zu diesen Arbeitsgruppen wurde von der Projektgruppe „Aufbau- und Ablauforganisation“ die Neuorganisation der Kreisverwaltung erarbeitet, die zum 01.08.2006 umgesetzt wurde. Die Neuorganisation war bereits in den Doppelhaushalt 2007 und 2008 eingeflossen und ist auch die Grundlage für den Haushalt 2009, der sich an unserer Organisationsstruktur und nicht an den Produktbereichen orientiert.

Mit dem nun vorliegenden ersten doppischen Haushaltsplan für den Landkreis Limburg-Weilburg kommt es zur Ablösung der seitherigen Kameralistik durch die Doppik und damit zur Einführung des „Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS). Mit diesem Umstieg wird nicht nur ein neues Rechnungswesen eingeführt, sondern auch neue bzw. veränderte Bestandteile des Haushaltsplanes. Ein Vergleich zwischen der seitherigen und der neuen Systematik ist nur im begrenzten Umfang möglich. Aus diesem Grund enthält der neue Haushaltsplan 2009 auch keine Rechnungsergebnisse und keine Ansätze des Vorjahres, da durch veränderte Grundlagen keine Vergleichbarkeit möglich ist. Hierzu zählen beispielsweise die Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten (gab es bisher in den kameralen Haushalten des Kreises nicht). Auch ist die seitherige Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgung von Krediten nicht aus dem Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Die Tilgung ist im Finanzhaushalt zu veranschlagen und belastet somit nicht das ordentliche Ergebnis. Daneben mussten viele Haushaltsstellen im Hinblick auf den Kommunalen Verwaltungskontenrahmen auf mehrere Sachkonten aufgesplittet werden. Bereits im kameralen Doppelhaushalt 2007 und 2008 wurden die Haushaltsstellen im Bereich der Bauunterhaltung, der Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke sowie der Fahrzeugunterhaltung entsprechend unterteilt. Da sich auch der seitherige Budgethaushalt an der Organisationsstruktur orientierte, sind die neuen Teilhaushalte der Fachbereiche mit den seitherigen Budgets in etwa zu vergleichen.

Durch die Darstellung des Ressourcenverbrauchs, die doppelte Buchführung und die ergebnisorientierte Steuerung verändern sich die Inhalte und der Aufbau des Haushaltsplans. Die kameraler Gliederung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird abgelöst durch den Ergebnis- und den Finanzhaushalt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm zu veranschlagen. Die Finanzierung der Investitionen, die Aufnahme und Tilgung von Krediten (auch Kassenkredite) wird im Finanzhaushalt dargestellt.

Grundlagen der doppischen Planung sind die Erträge und Aufwendungen mit ihrer Darstellung im Ergebnishaushalt und die Einzahlungen und Auszahlungen mit ihrer Darstellung im Finanzhaushalt.

Gemäß § 1 GemHVO - Doppik besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Weiterhin sind dem doppischen Haushalt der Vorbericht sowie die Anlagen gemäß § 1 Abs. 4 GemHVO-Doppik (z. B. Ergebnis- und Finanzplanung, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen, über die Mittel, die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung, Wirtschaftspläne der Sondervermögen, Beteiligungen...)

Der Gesamthaushalt ist gegliedert in den

- Gesamtergebnis- und
- Gesamtfinanzhaushalt.

Entsprechend dem beigefügten Produktplan bestehen der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushalt aus den Teilhaushalten

- 00 – Politische Willensbildung
- 01 – Büro des Landrats
- 02 – Büro des Ersten Kreisbeigeordneten
- 10 – Fachbereich I – Zentrale Dienstleistungen
- 20 – Fachbereich II – Finanzen und Gebäudewirtschaft
- 30 – Fachbereich III – Öffentliche Ordnung
- 40 – Fachbereich IVa – Ländlicher Raum und Umwelt
- 41 – Fachbereich IVb – Bauen
- 50 – Schulen
- 51 – Fachbereich Va – Schulen und Sport
- 52 – Fachbereich Vb – Jugend
- 53 – Fachbereich Vc – Soziales
- 60 – Fachbereich VIa – Gesundheit
- 60 – Fachbereich VIb – Veterinärwesen und Verbraucherschutz
- 70 – Sonderdienste (Revision und Frauenbüro)
- 80 – Personalvertretung und
- 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Unterhalb der Teilhaushalte wurden als unterste Planungsebene die Produkte abgebildet. Die Orientierung erfolgt grundsätzlich produktbezogen mit Ausnahme der Teilhaushalte 20 und 50. Im Teilhaushalt 20 – Fachbereich II – Finanzen und Gebäudewirtschaft werden unterhalb der Produkte 2040 – Gebäudeorganisation und 2060 – IuK-Management Leistungen ausgewiesen, da in diesen Bereichen innere Leistungsverrechnungen vorgenommen werden. Im Teilhaushalt 50 – Schulen werden innerhalb der Produkte der jeweiligen Schulform die einzelnen Schulen als Kostenstellen abgebildet. Ebenfalls intern verrechnet werden die Personal- und Sachkosten der Zentralen Leitstelle aus dem Produkt Brandschutz mit dem Produkt Rettungsdienst, da in diesem Produkt die Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle veranschlagt sind.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO-Doppik alle Erträge und Aufwendungen. Damit erfolgt die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Da dieses Ergebnis nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. aus der Auflösung von Sonderposten) und nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) beinhaltet, ist ein Vergleich mit bisherigen kameralen Ergebnissen nicht möglich.

Entsprechend den Vorgaben der GemHVO-Doppik werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

a) Verwaltungsergebnis:

Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

b) Finanzergebnis:

Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt.

c) Ordentliches Ergebnis:

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis.

d) Außerordentliches Ergebnis:

Es beinhaltet betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen wie zum Beispiel Buchgewinne oder -verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Damit wird die tatsächliche finanzielle Lage des Kreises deutlich.

Entsprechend der GemHVO-Doppik werden folgende Teilsalden gebildet:

a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend von dem geplanten Jahresergebnis des Ergebnishaushalts wird unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen und nicht ergebniswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen dieser Teilsaldo ermittelt.

b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung des Kreises aus.

Produkte

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen. Gemäß § 4 GemHVO-Doppik sind in den Teilhaushalten die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO-Doppik, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Die Ziele und Kennzahlen bilden gemäß dieser Vorschrift die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft. Die im Haushaltsplan des Kreises dargestellten Produkte stellen demgemäß die Verbindung zwischen dem Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen dar.

Auf der Basis der dargestellten gesetzlichen Bestimmungen ist jedes Produkt im vorliegenden Haushaltsplan mit seiner Auftragsgrundlage, seinen Leistungen und seinen Zielen inhaltlich beschrieben. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung fehlen noch im Haushalt 2009 und komplettieren erst ab dem Haushalt 2010 die Produktbeschreibungen und eröffnen damit die neuen Steuerungsmöglichkeiten. Mittels der Kennzahlen, die im Zeitablauf immer weiter zu vervollständigen sein werden, wird die Zielerreichung konkretisiert sowie überprüfbar gemacht und im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens in dem Grad der Zielerreichung dargestellt.

Durch Produkte, Ziele und Kennzahlen soll ein Paradigmenwechsel in der kommunalen Steuerungsphilosophie bewirkt werden, die bislang von der Inputorientierung geprägt ist. Auf der Basis von Produkten soll eine zielgerichtete und outputorientierte Steuerung ermöglicht werden, die in den folgenden Jahren sukzessive weiterzuentwickeln sein wird.

Finanzielle Situation Haushalt 2009

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem negativen Jahresergebnis von rd. 6,2 Mio. € ab. Dieses Ergebnis beinhaltet als nicht zahlungswirksame Erträge den Wert der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. €. Als nicht zahlungswirksamer Aufwand sind zu berücksichtigen, die Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von rd. 2,2 Mio. € sowie die Rückstellungen in Höhe von netto rd. 1,3 Mio. €. Ohne Berücksichtigung der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge würde ein negatives Jahresergebnis von rd. 4,3 Mio. € entstehen. Durch die Entwicklungen im KFA werden gegenüber dem Haushaltsplan 2008 (incl. Nachtrag) Verbesserungen von rd. 4,4 Mio. € erzielt. Trotz dieser Entwicklung ist im Jahr 2009 ein Haushaltsausgleich nicht möglich.

Die Gliederung des Ergebnishaushaltes ist in § 2 GemHVO-Doppik geregelt:

Ordentliche Erträge

01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.856 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.758.542 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.848.586 €
04	Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen	0 €
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	88.933.338 €
06	Erträge aus Transferleistungen	13.263.773 €
07	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	36.901.232 €
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.556.705 €
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.024.649 €
10	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 01 bis 09)	153.369.681 €

Ordentliche Aufwendungen

11	Personalaufwendungen	24.805.447 €
12	Versorgungsaufwendungen	5.249.719 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.749.317 €
14	Abschreibungen	2.179.799 €
15	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	11.832.923 €
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	25.128.312 €
17	Transferaufwendungen	56.953.039 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.855 €
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	157.904.411 €

20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-4.534.730 €
----	---	---------------------

Finanzerträge/Finanzaufwendungen

21	Finanzerträge	2.358.445 €
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.083.996 €
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-1.725.551 €

24	Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23)	-6.260.281 €
----	--	---------------------

Außerordentliche Erträge/ Außerordentliche Aufwendungen

25	Außerordentliche Erträge	22.200 €
26	Außerordentliche Aufwendungen	0 €
27	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	22.200 €

28	Jahresergebnis (Position 24 + Position 27)	-6.238.081 €
----	---	---------------------

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Ergebnishaushaltes**Ziff. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte 82.856 €**

Unter die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ fallen die Verkaufserlöse für Publikationen der Kreisheimatstelle (z. B. Jahrbuch), Erlöse im Medienzentrum sowie hauptsächlich die Nutzungsentschädigung für die Büroräume durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft.

Ziff. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 3.758.542 €

Die „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen, denen ein durch Gesetz, Verordnung oder Satzung vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Hierzu zählen insbesondere Verwaltungsgebühren Öffentliche Ordnung und Ländlicher Raum, Baugenehmigungsgebühren, Fleischbeschauegebühren, Gebühren für die Inanspruchnahme der Revision und der Zentralen Leitstelle, Unterkunftsgebühren (Spätaussiedler), Untersuchungsgebühren sowie Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern.

Ziff. 03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 7.848.586 €

Bei der Ziff. 03 „Kostenersatzleistungen und -erstattungen“ sind all die Erträge veranschlagt, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen etc.) für Leistungen des Kreises erbracht werden. Hierunter zählen die Personal- und Sachkostenerstattungen der ARGE, des Landes für die kommunalisierten ehemaligen Landesdienststellen, des Abfallwirtschaftsbetriebes, des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft, des Jugendbildungswerkes, des Kreishallenbades Weilburg GmbH, der Erstattung des Landes für das Sprachscreening der 4- und 4 ½- jährigen Kinder sowie einer Erstattung des DRK für eine Navigationssoftware.

Ziff. 04 Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen 0 €

Zur Ziff. 04 „Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen“ zählen Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen, selbsterstellte Anlagen und sonstige aktivierte Eigenleistungen.

Ziff. 05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen 88.933.338 €

Die Erträge der Ziff. 05 „Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen“ setzen sich im Haushaltsjahr 2009 wie folgt zusammen:

Gaststättenerlaubnissteuer	135.000 €
Jagdsteuer	130.000 €
Erträge aus der Kreisumlage	58.309.070 €
Erträge aus der Schulumlage	30.359.268 €

Ziff. 06 Erträge aus Transferleistungen 13.263.773 €

Ziff. 06 „Erträge aus Transferleistungen“ betreffen die Teilhaushalte 52 – Jugend und 53 – Soziales. Hierunter fallen insbesondere die Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende, die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Erstattungen vom Land für Asylbewerber, Erstattungen vom LWV für „Betreutes Wohnen“, Kostenerstattungen von überörtlichen und örtlichen Jugendhilfeträgern, Kostenbeiträgen und sonstigem Aufwendungsersatz.

Ziff. 07 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen **36.901.232 €**

Die der Ziff. 07 „Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen“ setzen sich wie folgt zusammen:

Schlüsselzuweisungen	24.824.967 €
Allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes nach FAG	
Jugendhilfelastenausgleich	1.553.500 €
Schullastenausgleich	4.694.200 €
Sozialhilfelastenausgleich einschl. Härteausgleich	1.465.400 €
Zuweisung des Landes für Kreisstraßen	550.700 €
Zuweisung Grunderwerbsteuer	1.990.000 €
Zuweisung nach dem Grundsicherungsgesetz	970.000 €
Zuweisung zu den Kosten der Betreuungsschulen	250.534 €
Zuweisung zur Förderung von Ganztagesangeboten	460.000 €
Schuldendiensthilfen	87.793 €
Sonstige Erträge	54.138 €

Ziff. 08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen **1.556.705 €**

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Aufwendungen und Beiträge auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die Auflösung der Sonderposten führt zu nicht zahlungswirksamen Erträgen. Aufweisungen, die direkt einer Maßnahme zugeordnet werden können (z. B. Ausbau von Kreisstraßen), werden entsprechend der Abschreibungsdauer aufgelöst. Die gewährten Pauschalen für Schulbau (10 % der Pauschale) und allgemeine Investitionen werden für IuK-Beschaffungen auf 5 Jahre bzw. ansonsten auf 10 Jahre aufgelöst. Veranschlagt sind Auflösungen in den Produkten 2013 – Kreisstraßen, 2060 – IuK-Management, 5005 – Berufliche Schulen, 5009 – Sonstiges Schulen und Finanzierung Schulen und 9020 – Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft.

Ziff. 09 Sonstige ordentliche Erträge **1.024.649 €**

Unter der Ziff. 09 „Sonstige ordentliche Erträge“ sind hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (Beihilfen, Pensionen, Altersteilzeit) nachgewiesen. Hinzu kommen Erträge aus der betriebsärztlichen Versorgung und der sicherheitstechnischen Betreuung, Schadensersatzleistungen, Konzessionsabgaben, Ablieferungen aus Nebentätigkeiten sowie sonstigen Nebenerlösen.

Ziff. 11 Personalaufwendungen **24.805.447 €**

Die Personalaufwendungen umfassen die Entgelte der Beschäftigten, Bezüge der Beamtinnen und Beamten, den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen, Aufwendungen für Personaleinstellungen, Dienstjubiläen, Trennungsgelder, Umzugskosten, die sonstigen Personalausgaben, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die Rückstellungen zur Altersteilzeit. Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und/oder der nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitstermin steht noch nicht fest.

Im Haushaltsjahr 2009 sind für folgende Rückstellungen Zuführungsbeträge geplant:

Rückstellung Altersteilzeit Personalaufwand Beamte	104.370 €
Rückstellung Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	451.071 €

Ziff. 12 Versorgungsaufwendungen 5.249.719 €

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamte, die Aufwendungen an Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen, die Beihilfen an Versorgungsempfänger, die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Zuführung zur Versorgungsrücklage.

Im Haushaltsjahr 2009 sind für den Bereich der Versorgungsaufwendungen folgende Zuführungen zu Rückstellungen geplant:

Pensionsrückstellungen	1.233.140 €
Beihilferückstellungen	365.980 €

Ziff. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 31.749.317 €

Die Aufwendungen der Ziff. 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ setzen sich im Haushaltsjahr 2009 wie folgt zusammen:

Mieten an Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	11.844.822 €
Schülerbeförderung o. Erstattungen	5.860.000 €
Nebenkosten	4.680.000 €
Fremdreinigung	1.711.850 €
Aufwendungen für Versicherungen einschließlich Schülerunfallversicherung	1.178.351 €
Erstatt. für Verwaltungs- /Betriebsaufwand an Land, für Unterhaltung Kreisstraßen an Stadt und Privatunternehmen	800.600 €
Fremdinstandhaltung Kreisstraßen	690.000 €
Aufwendungen „Schulbudget“	681.951 €
Leasing/Miete Hard- und Software, Lizenzen, Softwarepflege, Kosten EDV-Anwendungen	443.915 €
Wartungskosten und sonstige Fremdinstandhaltungen	423.700 €
Mieten f. Gemeinschaftsunterkünfte/Übergangwohnheime	420.000 €
Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	376.580 €
Aufwendungen für Büromaterial u. Drucksachen der Verwaltung	327.800 €
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige	301.770 €
Porto- und Versandkosten	245.000 €
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine, Landkreistage, Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsinitiativen	235.728 €
Reisekosten	224.061 €
Aufwendungen für Beratungsleistungen (Rechtsanwälte, Steuerberater, betriebswirtschaftliche Beratungen)	218.075 €
Reinigungsmaterial	215.370 €
Telefon- und Datenübertragungskosten	196.200 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	673.544 €

Ziff. 14 Abschreibungen**2.179.799 €**

Zur Abbildung des Ressourcenverbrauchs sind im Haushaltsplan 2009 Abschreibungen veranschlagt. Diese spiegeln den Wertverlust des Anlagevermögens wider. Folgende Abschreibungen sind veranschlagt:

Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen)	1.293.000 €
Betriebsausstattung	349.948 €
Geschäftsausstattung	61.100 €
Aktivierete Investitionszuweisungen, -zuschüsse und – beiträge	9.500 €
Fuhrpark	8.428 €
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG)	457.823 €

Die Abschreibungen wurden überschlägig ermittelt. Nach Einrichtung der Anlagenbuchhaltung werden sich nicht nur das Vermögen selbst, sondern auch die Abschreibungen noch verändern. Beim Infrastrukturvermögen erfolgt eine Abschreibung über einen Zeitraum von 40 Jahren, beim Fuhrpark auf 8 Jahre, geringwertige Vermögensgegenstände auf 5 Jahre und Betriebs- und Geschäftsausstattung und Aktivierete Investitionszuweisungen überwiegend auf 10 Jahre.

**Ziff. 15 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere
Finanzausgaben****11.832.923 €**

Bei den „Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben“ handelt es sich überwiegend um allgemeine Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungsleistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände, verbundene Unternehmen und soziale Einrichtungen gemäß nachstehender Aufstellung:

Schuldendiensthilfen (fast ausschließlich Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft)	3.992.525 €
Zuschüsse lfd. Zwecke verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen (ARGE, GAB, LNG, Jugendbildungswerk, Kreisvolkshochschule, Personalwohnheim Kreiskrankenhaus)	3.073.700 €
Sonstige Erstattungen (u. a. Fahrtkostenerstattungen an Schüler, unterlassene Instandhaltung Kreisstraßen, anteilige Weiterleitung Erträge UVG, Drittelanteil Tierseuchenkasse, Zwangsstillegungen, Erstattung Vollstreckungskosten an AWB)	861.525 €
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) (Tageseinrichtungen)	804.000 €
Gastschulbeiträge, Leistungen nach dem Ersatzschul- finanzierungsgesetz, Sachkostenzuschuss Marienschule	773.162 €
Zuschüsse für Betreuungs- und Ganztagesangebote an Schulen	713.000 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (u. a. Jugend-, Kinderbetreuungs- und Tageseinrichtungen, Freizeithilfen, Bundesprogramm Vielfalt)	626.622 €
Zuschüsse an Verbände und Vereine (u. a. Frauen- projekte, Kultur-, Sport-, Tourismus- und Wirtschafts- förderung, Naturschutz, Caritative Einrichtungen)	512.963 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (u. a. Kreisvolks- hochschule, Sachkosten ARGE, Jugend-freizeitstätten, Kreiseltern-/schülerbeirat, Fraktionen, Denkmalpflege, Naturschutz, Schulverpflegung, Abfallgebühren)	475.426 €

Ziff. 16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 25.128.312 €

Bei den veranschlagten Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen handelt es sich um:

LWV-Umlage	22.098.939 €
Krankenhausumlage	2.763.295 €
Umlage an Rhein-Main-Verkehrsverbund	111.271 €
Umlage an Zweckverband Tierkörperbeseitigung	136.407 €
Umlage an Zweckverband Naturpark Hochtaunus	18.400 €

Ziff. 17 Transferaufwendungen 56.953.039 €

Unter dem Begriff „Transferaufwendungen“ sind überwiegend die Leistungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich gemäß nachstehender Aufstellung nachgewiesen:

Kosten der Unterkunft	24.913.000 €
Sozialhilfeleistungen gem. SGB XII	17.487.339 €
Jugendhilfeleistungen	12.705.250 €
Leistungen an Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge	1.652.000 €
Leistungen KOF und sonstige Aufwendungen	195.450 €

Ziff. 18 Sonstige ordentlichen Aufwendungen 5.855 €

Bei dem veranschlagten Betrag der sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um die Kfz.-Steuer für die Dienstfahrzeuge des Kreises.

Ziff. 21 Finanzerträge 2.358.445 €

Unter die Ziff. 21 „Finanzerträge“ fallen insbesondere die Erträge aus Beteiligungen, Bankzinsen, Zinsen von Sparkassen, Erträge aus Kredit-/Darlehensvergabe, Mahn- und Vollstreckungsgebühren.

Ziff. 22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 4.083.996 €

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind z. B. die Zinsen für Kassen- und Investitionskredite, Kredit- und Überziehungsprovisionen und evtl. die Auflösung von Disagio.

Ziff. 25 Außerordentliche Erträge 22.200 €

Unter außerordentlichen Erträgen wären z. B. Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen, aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Finanzanlagen, aus dem Abgang an Anteilen von Beteiligungen ... auszuweisen. Auch die veranschlagten periodenfremde Erträge sind außerordentliche Erträge.

Ziff. 26 Außerordentliche Aufwendungen 0 €

Außerordentliche Aufwendungen wären z. B. außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen, Verluste aus Abgang von Finanzanlagen, periodenfremde Aufwendungen

Gesamtfinanzplan

01	geplantes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes	-6.238.081 €
02	+/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.179.799 €
03	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-1.556.705 €
04	+/- Zunahme (+) /Abnahme (-) von Rückstellungen	1.320.586 €
05	-/+ Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0 €
06	+/- sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus	0 €
07	-/+ Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0 €
08	+/- Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0 €
09	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	-4.294.401 €

Unter Ziff. 01 wird das geplante Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes ausgewiesen. Bei den anschließend ausgewiesenen Ziffern 02 – 08 handelt es sich um nicht zahlungswirksame Positionen. Ziff. 09 weist somit das zahlungswirksame Defizit aus der Verwaltungstätigkeit aus.

10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.948.386 €
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0 €
12	- Auszahlungen für Investitionen in des Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-4.163.494 € -95.000 €
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)	389.534 € 389.534 €
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	-180.000 € -180.000 €
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-1.005.574 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen handelt es sich um die Allgemeine Investitionspauschale, den 10%-Anteil an der Schulbaupauschale, Zuweisungen aus dem EFRE-Programm und dem Nassauischen Zentralstudienfonds sowie Zuweisungen für den Straßenbau. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen hauptsächlich den Teilhaushalt 50 - Schulen und das Produkt 2013 - Kreisstraßen. Im Bereich der Schulen werden neben den Pro-Kopf-Beträgen auch Auszahlungen für die Einrichtung des Teilneubaues der Adolf-Reichwein-Schule, der Theodor-Heuss-Schule, des Lehrerzimmers der Albert-Schweitzer-Schule sowie für Anschaffungen von Maschinen für die Friedrich-Dessauer-Schule veranschlagt. Für die Verbesserung der EDV-Ausstattung der Schulen und der Verwaltung sind Auszahlungen im Produkt 2060 - IuK-Management und für die Büroausstattung solche im Produkt 2040 - Gebäudeorganisation vorgesehen. Weitere Auszahlungen betreffen das Produkt 1040 - Medienzentrum, die Produkte 3060/3061 - Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, die Teilhaushalte 52 - Jugend, 60 - Gesundheit und 51 - Schulen und Sport, wobei im Produkt 5013 - Sport auch die zu aktivierenden Investitionszuweisungen veranschlagt sind. Unter den Einzahlungen aus Abgängen sind die Rückzahlungen aus Arbeitgeber- und Sozialhilfedarlehen angesetzt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen betreffen geplante neue Arbeitgeber- bzw. Sozialhilfedarlehen.

16		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Begebung von Anleihen	1.005.574 €
17	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Anleihen	-875.434 €
18		Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Position 16 + Position 17)	130.140 €

Zum Ausgleich des Finanzmittelflusses aus Investitionstätigkeit ist die unter Ziff. 16 ausgewiesene Aufnahme von Krediten erforderlich. Nach Abzug der unter Ziff. 17 ausgewiesenen Tilgung von Krediten ergibt sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit = Netto-Neuverschuldung. Unter Berücksichtigung der geplanten Arbeitgeberbaudarlehen und der Sozialhilfedarlehen beläuft sich die Netto-Neuverschuldung auf - 49.860 €

19		Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Positionen 9, 15 und 18)	-5.169.835 €
20		Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	
21A		Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 19 + Position 20)	-5.169.835 €
21B		Kassenkreditbedarf Ende Haushaltsjahr	5.169.835 €
21		Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 21A + Position 21B)	0 €

Unter der Ziff. 19 „Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres“ wird der voraussichtliche kassenwirksame Mittelbedarf des laufenden Jahres ausgewiesen. Der nicht bekannte Finanzmittelbestand der Kasse am Anfang des Haushaltsjahres wäre unter der Ziff. 20 auszuweisen. Aus den Positionen 19 und 20 errechnet sich dann in der Pos. 21A der voraussichtliche Bestand am Jahresende. Die Position 21B weist den Kassenkreditbedarf am Ende des Haushaltsjahres aus. Unter Einbeziehung des Kassenkreditbedarfs errechnet sich dann der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres.

Investitionen

Im Haushaltsplan für das Jahr 2009 sind Investitionen in Höhe von **4.163.494 €** vorgesehen.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen hauptsächlich den Bereich der Schulen und die Kreisstraßen. Im Bereich der Schulen werden neben den Pro-Kopf-Beträgen auch Auszahlungen für die Einrichtung des Teilneubaues der Adolf-Reichwein-Schule, der Theodor-Heuss-Schule, des Lehrerzimmers der Albert-Schweitzer-Schule sowie für Anschaffungen von Maschinen für die Friedrich-Dessauer-Schule veranschlagt.

Für die Verbesserung der EDV-Ausstattung der Schulen und der Verwaltung sind Auszahlungen beim IuK-Management und für die Büroausstattung solche bei der Gebäudeorganisation vorgesehen. Weitere Beschaffungen betreffen das Medienzentrum, die Bereiche Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, die Bereiche Jugend, Gesundheit, Schulen und Sport, wobei im Sportbereich auch die zu aktivierenden Investitionszuweisungen an Sportvereine veranschlagt sind.

Personalaufwand

Der Personalaufwand einschließlich der Versorgungsaufwendungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2009 auf insgesamt 30.055.166 €, was eine Steigerung gegenüber dem Nachtrag 2008 um rund 2,7 Mio. € bedeutet. Hinzu kommen der Personalkostenzuschuss an die Kreisvolkshochschule in Höhe von 114.000 € und die Erstattung von Personalkosten für die Bediensteten der Agentur für Arbeit, die in der ARGE tätig sind (12,6% der anfallenden Kosten). Somit belaufen sich die Aufwendungen für Personal auf 30.669.166 €

Die Erhöhung der Personalaufwendungen sind im Wesentlichen der neuen doppelhaushaltlichen Haushaltsplanung geschuldet, da die nachstehenden Aufwendungen bislang nicht veranschlagt wurden :

Zuführung zu Pensionsrückstellungen	=	1.233.140 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	=	365.980 €
Zuführung zu Rückstellungen Altersteilzeit Beamte	=	104.370 €
Zuführung zu Rückstellungen Altersteilzeit Beschäftigte	=	451.071 €

Insofern begründet sich alleine eine Personalaufwandssteigerung von 2,15 Mio. € aus dem neuen doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht. Nach „alter kameraler Lesart“ handelt es sich um Personalkostensteigerungen von rund 610.000 €. Die sonstigen Veränderungen im Bereich der Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2009 gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 begründen sich durch verschiedene Faktoren :

Die veranschlagten Aufwendungen für die Beamtenbesoldung verringern sich gegenüber dem Nachtrag 2008 um ca. 70.000 €. Das erklärt sich damit, dass ursprünglich veranschlagte Aufwendungen für Bezüge nicht ausgeschöpft wurden. Dies hängt damit zusammen, dass Stellen erst später als eingeplant oder noch gar nicht wieder besetzt wurden oder die Stellenbesetzung intern erfolgt und damit Personalkosten nur intern von einem Unterabschnitt zum anderen verschoben wurden, dadurch aber keine neuen Aufwendungen entstanden sind.

Der Personalaufwand steigt im nächsten Jahr durch die Kosten für zusätzlich benötigte Stellen und die Bereitstellung von 6 Plätzen für Inspektoranzwärter/innen, die ab Oktober 2009 ihr Studium an der Verwaltungsfachhochschule beginnen sollen.

Die Stelle für eine/n weitere/n Arzt/Ärztin sowie für eine/n Jurist/in wurden ebenfalls in die Personalkosten mit einbezogen.

Die Umlage an die Kommunalbeamtenversorgungs-Kasse Nassau wird im nächsten Jahr wieder erhöht, was Mehrkosten von ca. 32.600 € verursacht. Auch im Beschäftigtenbereich sind für 2009 neue Stellen vorgesehen, die zu Erhöhung bei den Personalausgaben führen. Hinzu kommen die Tarifierhöhungen in Höhe von 2,8% ab 01.01.2009 und eine Einmalzahlung in Höhe von 225 € (bei Vollbeschäftigung) im Januar 2009.

Die Beiträge zur Krankenversicherung erhöhen sich zudem auf einen einheitlichen Krankenkassenbeitrag von 15,5%.

Erträge

Die veranschlagten Erträge erhöhen sich im Haushaltsjahr 2009 von 5.267.680 Euro auf 6.407.265 Euro.

Die Erhöhung des Ansatzes um ca. 1,14 Millionen Euro hängt mit der Ausweisung folgender Erträge zusammen, die im Rahmen der Doppik erstmalig veranschlagt werden:

Auflösung von Pensionsrückstellungen	=	324.570 Euro
Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen der Beamten	=	62.350 Euro
Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen der Beschäftigten	=	447.055 Euro
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Kreis- krankenhaus Weilburg)	=	45.000 Euro

Die Kostenerstattungen vom Bund werden voraussichtlich um 195.000 Euro höher sein als im Haushalt 2008 veranschlagt und vom Land werden ca. 73.000 Euro an Mehreinnahmen eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen von Hartz IV

I. Leistungen nach SGB XII			Ansatz 2009	
(1) Ersparnis bei der Hilfe zum Lebensunterhalt			-17.909.962	Lebensunterhaltskosten (Regelsatz, Unterkunfts- und Heizkosten, Mehrbedarfzuschläge etc.) - keine einmaligen Leistungen (Bekleidung, Möbel etc.)
	Rechnungsergebnis 2004	Ansatz 2009		
● Hilfe zum Lebensunterhalt a.v. E.	19.289.962	1.380.000		
(2) Belastung durch Wegfall des Wohngeldes . . .			+ 4.600.622	Mit In-Kraft-Treten des neuen Wohngeldrechtes zum 01.01.2005 erhalten Empfänger sog. Transferleistungen (Leistungs-empfänger nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG) keine Wohngeld-leistungen mehr.
	Rechnungsergebnis 2004	Ansatz 2009		
(a) . . . beim bes. Mietzuschuss u. Tabellenwohngeld	4.600.622	0		
Besonderer Mietzuschuss	4.626.735	0		
Tabellenwohngeld	391.425	0		
. / . Zahlungen aus Rechnungsläufe 2003	-417.538			
(b) . . . bei der Grundsicherung			+ 1.054.800	
● Wegfall des Wohngeldanspruches (ca. 1040 Fälle)				
(Schätzung 100 EUR pro Fall x 10,40 Fälle)				
(c) . . . bei der Heimpflege			+ 40.000	
(d) . . . nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			+ 420.000	
● Berechnung finanzielle Auswirkungen Hartz IM vom Juli 2005				
(3) Ersparnis bei der Hilfe zur Gesundheit			- 2.092.835	Seit 01.01.2004 übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Krankenbehandlung für nicht versicherte Sozialhilfeempfänger (§ 264 Abs. 2 SGB V)
	Rechnungsergebnis 2004	Ansatz 2009		
Hilfe zur Gesundheit a.v.E.	2.878.681	50.000		
Erstattungen an die Krankenkasse (§ 264 SGB V)	0	1.050.000		
Hilfe zur Gesundheit in Einr.	364.154	50.000		
	3.242.835	1.150.000		
(4) Entlastung einmalige Beihilfen			-1.920.427	Ab 01.01.2005 wird der gesamte notwendige Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach pauschalen Regelsätzen gewährt. Einmalige Leistungen werden nur noch in den in § 31 SGB XII genannten Fallkonstellationen (Ersausstattung für Wohnung und Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie mehrtägige Klassenfahrten) und für Bestattungskosten nach dem 9. Kapitel SGB XII gewährt.
	Rechnungsergebnis 2004	Ansatz 2009		
(a) Einmalige Leistungen a. v. E. nach BSHG	2.151.427			
(b) Einmalige Leistungen nach § 23 (3) SGB XII		231.000		
● Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen		80.000		
● Einmalige Leistungen an Minderbemittelte		1.000		
● Bestattungskosten		150.000		

I. Leistungen nach SGB XII			Ansatz 2009
(5) Finanzielle Auswirkungen durch Wegfall der Hilfe zur Arbeit			- 871.691
	Rechnungsergebnis 2004	Ansatz 2009	
● (Lohnkostenzuschüsse PASS-Programm, gemeinnützige Arbeit etc.)	871.691	0	
(6) Sonstige Einnahmerückgänge wegen Übergang bisherige HLU-Empfänger in das SGB II			+ 924.889
	Rechnungsergebnis 2004	Rückgang	
(a) Kostenersatz gem. § 92 BSHG	40.267	95,00%	
(b) Unterhaltsleistungen	185.263	95,00%	
(c) Erstattungen der Arbeitsagentur	92.429	100,00%	
● Keine Leistungsansprüche nach dem AFG für die Leistungsberechtigten nach SGB XII			
(d) Sonstige Erstattungen (Renten etc.)	377.611	95,00%	
(e) Rückzahlung gewährter Hilfen	273.133	95,00%	
Ersparnis bei den Leistungen nach SGB XII			- 15.754.604
II. Leistungen nach SGB II			Ansatz 2009
(7) Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)			+ 24.000.000
Gemäß § 6 Abs. 1 SGB II trägt der Landkreis die finanziellen Aufwendungen für		Ansatz 2009	
● Leistungen der Unterkunft und Heizung (§22 SGB II),			
● einmaligen Leistungen (§ 23 Abs. 3 SGB II)			
● Leistungen zur Eingliederung (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)		24.000.000	
(8) Einmalige Leistungen nach § 22 Abs. 3 und 5, § 23 Abs. 3 SGB II			+ 792.000
		Ansatz 2009	
§ 22 Abs. 3 und 5 SGB II		300.000	
§ 23 Abs. 3 SGB II		492.000	
		792.000	

Die Regelungen der Hilfe zur Arbeit (§§ 18 bis 20 BSHG) wurden nicht in das SGB XII übernommen. Bis 31.12.2004 begonnene Maßnahmen können bis längstens 31.12.2005 fortgesetzt werden (Übergangsregelung § 134 SGB XI).

- a) Kostenersatz durch Erben und schuldhaften Verhalten
- b) Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige
- c) Vorrangige Leistungsansprüche nach AFG
- d) Vorrangige Sozialleistungsansprüche (Renten, etc.)
- e) Rückzahlung von Darlehen und zu Unrecht gewährter Hilfen

Nur Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II -
ohne
(a) Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten (§ 22 Abs. 3 SGB II)
(b) darlehensweise Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 5 SGB II)

§ 22 Abs. 3 und 5 SGB II:
Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, Mietschulden

§ 23 Abs. 3 SGB II: Erstausrüstungen für Wohnung und Haushaltsgeräte / Erstausrüstungen für Bekleidung, einschließlich Schwangerschaft und Geburt / mehrtägige Klassenfahrten

II. Leistungen nach SGB II		Ansatz 2009										
(9) Leistungen zur Eingliederung (§ 16 Abs. 2 SGB II)		+ 10.000										
Aufwendungen für die: <ul style="list-style-type: none"> ● Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder ● häusliche Pflege von Angehörigen ● Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung 												
(10) Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten SGB II		- 6.096.000										
Bis zum Ende des Jahres 2007 betrug der Bundeszuschuss 31,2 % nach § 46 Abs. 6 SGB II. Ab 2008 ergibt sich gemäß § 46 Abs. 7 SGB II die Höhe des Bundeszuschusses nach Maßgabe der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften. Hierfür sieht das Gesetz eine Anpassungsformel vor. Bei einer Veränderung der Bedarfsgemeinschafts-zahl um +/- 1 % erfolgt eine Anpassung des Beteiligungssatzes um +/- 0,7 %. Der Satz wurde für 2008 auf 28,6% festgelegt	<table border="0"> <tr> <td>Ansatz</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td></td> </tr> <tr> <td>25,4%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>von 24.000.000</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6.096.000</td> <td></td> </tr> </table>	Ansatz		2009		25,4%		von 24.000.000		6.096.000		<p>Gemäß § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II</p> <p>Keine Beteiligung an den Aufwendungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten (§ 22 Abs. 3 SGB II) ● darlehensweise Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 5 SGB II)
Ansatz												
2009												
25,4%												
von 24.000.000												
6.096.000												
(11) Weitergabe Wohngeldeinsparungen des Landes		- 2.159.827										
'Zum teilweisen Ausgleich der Belastungen aus der Trägerschaft für Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 des SGB II weist das Land Hessen den örtlichen kommunalen Trägern Beträge nach dem Gesetz zur Weiterleitung von Entlastungen des Landes im Bereich des Wohngeldes zu.	<table border="0"> <tr> <td>Ansatz</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.159.827</td> <td></td> </tr> </table>	Ansatz		2009		2.159.827						
Ansatz												
2009												
2.159.827												
Belastung bei den Leistungen nach SGB II		+ 16.546.173										
III. Weitere finanzielle Auswirkungen		Ansatz 2009										
(12) Mehrbelastungen ARGE		+ 203.660										
Mieten und Pachten an ARGE	+ 35.000											
Prozeßkosten	± 0											
Sachkostenpauschale an ARGE	+ 152.660											
Abrechnung Dienstreisekosten ARGE	+ 10.000											
Anteilige Untersuchungskosten an ARGE	+ 6.000											
III Weitere finanzielle Auswirkungen		Ansatz 2009										
(13) Mehrbelastungen Jugendamt		+ 616.670										
Übernahme von Kindergartenbeiträge	800.000											
Personalkosten für zusätzliche 1,5 Vollzeitstellen (TVöD 6, St. 3)	+ 56.700											

III Weitere finanzielle Auswirkungen			Ansatz 2009	
(14) Einsparung von Personalkosten beim AfsA			- 1.295.000	
		Ansatz 2009		
	Erstattung von Personalkosten (ARGE)	-1.795.000		
	Personalkostenerstattung an Arbeitsagentur	+ 500.000		
(15) Reduzierung Zuschuss an die GAB			- 795.671	
		Rechnungsergebnis 2004	Ansatz 2009	
	Zuschuss an die GAB	1.520.000	600.000	
	Zuweisungen zu Beschäftigungsprojekten	-374.329	-250.000	
		1.145.671	350.000	
(16) Kosten f.ärztliche Gutachten zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit			- 31.050	
		Rechnungsergebnis 2004	Ansatz 2009	
	Erst.d. Kosten der Rentenvers.träger	32.050	1.000	
(17) Ersparnis bei Kontingentflüchtlinge / Asylbewerber			- 785.280	
	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang der Fallzahlen Jan. 2005 gegenüber Dez. 2004: ca. 80 Fälle x 1,7 Person = 136 Personen • davon : <ul style="list-style-type: none"> a) Asyl : 96 Personen x 12 Monate x 15,-- EUR = 593.280 EUR b) Kontingentflüchtlinge: 40 Personen x 12 Monate x 400,-- EUR = 192.000 EUR 			
(18) Sozialhilfelastenausgleich			+ 2.750.700	
		Rechnungsergebnis 2004	Ansatz 2009	
	• Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	4.020.600	1.269.900	
Summe weitere finanzielle Auswirkungen			+ 664.029	
IV. Einsparung / Belastung durch Hartz IV			+ 1.455.598	

Zum 01.01.2005 sind 35 Mitarbeiter des FB Vc (32 Vollzeitstellen) zur ARGE gewechselt. Insgesamt 15 Vollzeitstellen sind für die Bearbeitung der Unterkunftskosten vorgesehen. Diese Personalkosten hat der Kreis aufzubringen. Die Personalkosten für die

Produktübersicht

Politische Willensbildung

0010	Politische Willensbildung	-265.393 €
		-265.393 €

Büro des Landrats

0110	Grundsatzangelegenheiten und Steuerungsunterstützung	-439.097 €
0120	Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit	-463.018 €
		-902.115 €

Büro des I. Kreisbeigeordneten

0210	Grundsatzangelegenheiten	-333.705 €
		-333.705 €

Fachbereich I - Zentrale Dienstleistungen

1010	Kreisorgane	-166.652 €
1020	Rechtsangelegenheiten	-247.244 €
1030	Personal- und Organisationsmanagement	-1.270.630 €
1040	Medienzentrum	-157.021 €
1050	Schülerbeförderung	-6.409.754 €
1051	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	-1.777.979 €
1052	Tourismus und Wirtschaftsförderung	-340.300 €
		-10.369.580 €

Fachbereich II - Finanzen und Gebäudewirtschaft

2010	Haushaltsplanung und Finanzmanagement	-214.164 €
2011	Zentrales Controlling	-84.406 €
2012	Beteiligungscontrolling (<i>hiervon entfallen 306.000 € auf Zuschüsse</i>)	-608.538 €
2013	Kreisstraßen	-2.088.051 €
2020	Finanzbuchhaltung	-317.048 €
2030	Kasse und Vollstreckung	-220.467 €
2040	Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service (<i>interne Leistungsverrechnung</i>)	0 €
2060	IuK-Management (<i>interne Leistungsverrechnung</i>)	0 €
		-3.532.674 €

Fachbereich III - Öffentliche Ordnung

3010	Aufsicht und Allgemeine Ordnung	-94.383 €
3011	Wahlen	-63.237 €
3020	Anhörungsausschuss	
3030	Aufenthaltsregelung	-314.773 €
3040	Zulassungswesen und allgemeine Verkehrsangelegenheiten	460.329 €
3050	Fahrerlaubniswesen	61.625 €
3060	Brandschutz	-231.126 €
3061	Zivil- und Katastrophenschutz	-95.980 €
		-277.545 €

Fachbereich IVa - Ländlicher Raum und Umwelt

4010	Landwirtschaft	-259.239 €
4020	Landentwicklung	-252.397 €
4030	Wasser-, Boden- und Immissionsschutz	26.267 €
		-485.369 €

Fachbereich IVb - Bauen

4040	Bauaufsicht	-612.714 €
4041	Allgemeine Bauverwaltung	-981.015 €
4042	Sozialer Wohnungsbau	-148.772 €
4043	Denkmalschutz	-176.539 €
4060	Naturschutz	-498.605 €
		-2.417.645 €

Fachbereich V - Schulen

5001	Grundschulen	-4.926.886 €
5002	Grund- und Hauptschulen	-658.660 €
5003	Grund-, Haupt- und Realschulen/Haupt- und Realschulen	-5.668.087 €
5004	Gymnasien	-2.016.325 €
5005	Berufliche Schulen	-3.789.314 €
5006	Förderschulen	-1.015.353 €
5007	Gesamtschulen	-4.444.900 €
5008	Privatschulen	-449.115 €
5009	Sonstige schulische Aufgaben und Schulfinanzierung	30.697.777 €

7.729.137 €

Fachbereich Va - Schulen und Sport

5010	Schulverwaltung	-436.778 €
5011	Ausbildungsförderung	-125.485 €
5012	Volksbildung	-356.815 €
5013	Sportförderung	-180.575 €

-1.099.653 €

Fachbereich Vb - Jugend

5020	Jugendförderung	-666.103 €
5030	Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	-8.294.450 €
5040	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -Pflege	-2.415.127 €
5041	Förderung freier Träger	-1.082.359 €
5050	Leistungen nach dem UVG	-854.480 €

-13.312.519 €

Fachbereich Vc - Soziales

5060	Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)	-7.234.791 €
5061	Hilfen zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)	-5.193.302 €
5062	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	-3.668.180 €
5063	Sonstige Leistungen nach dem SGB XII	-474.719 €
5064	Leistungen nach dem SGB II	-17.239.916 €
5070	Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	-1.751.293 €
5080	Weitere soziale Leistungen	-1.219.980 €

-36.782.181 €

Fachbereich VIa - Gesundheit

6010	Gutachten und Stellungnahmen	-607.763 €
6011	Gesundheitsvorsorge und Hilfen für Kinder und Jugendliche	-422.731 €
6012	Gesundheitshilfen für Erwachsene / Sonstiges	-243.027 €
6013	Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)	-273.422 €
6014	Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen	-137.050 €
6020	Selbsthilfeförderung / Psychosoziale Koordination / Sonstiges	-117.999 €
6021	Betreuungsleistungen (Betreuungsstelle)	-237.191 €
6022	Rettungsdienst	-34.851 €

-2.074.034 €

Fachbereich VIb - Veterinärwesen und Verbraucherschutz

6030	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	48.249 €
------	--------------------------------------	----------

48.249 €

Sonderdienst Revision

7010	Gemeindeprüfung	-270.090 €
7011	Innenprüfung	-485.116 €
7012	Sonderprüfungen	-144.080 €

-899.286 €

Sonderdienst Frauenbüro

7020	Förderung der Gleichstellung von Frauen	-157.493 €
		-157.493 €

Personalvertretung

8010	Personalvertretung	-260.145 €
		-260.145 €

Allgemeine Finanzwirtschaft

9010	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	60.536.803 €
9020	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.382.933 €
		59.153.870 €